

V1.05.02.Fus Fussball-Club Dietikon

Sanierung Kunstrasenplatz (Platz 3)

Kreditantrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (Platz 3) der Fussballplätze Dornau wird ein Kredit in der Höhe von maximal Fr. 350'000.00 (inkl. MWST) als städtischer Beitrag bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Der Fussballclub Dietikon betreibt seit den 1930er Jahren auf Grundstücken der Stadt Dietikon auf Gemeindegebiet der Gemeinden Geroldswil und Weiningen eine Fussballanlage. Dazu besteht ein Pachtvertrag. Im Jahr 2004 bezahlte die Stadt Dietikon dem Verein einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1'450'000.00 für die Sanierung des Fussballplatzes 3. Der Platz wurde gleichzeitig in einen Allwetter-Kunstrasenplatz umgestaltet, um die zunehmenden Trainingszeiten aufgrund der wachsenden Anzahl von Junioren zu gewährleisten.

Der Platz hat sich seither im täglichen Einsatz gut bewährt. Aufgrund der intensiven Nutzung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt das Ende der Lebensdauer des Kunstrasens erreicht. Der alte Kunstrasen muss abgetragen und ein neuer Kunstrasenteppich verlegt werden. Mit dieser Sanierung ist die weiterhin intensive Nutzung durch den Fussballclub gewährleistet.

Kosten und Finanzierung

Basierend auf einer Richtofferte ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 410'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu rechnen. Von den Gesamtkosten wird der FC Dietikon über Sponsoren, Gönner und seine Mitglieder einen Betrag von Fr. 20'000.00 aufbringen. Fr. 40'000.00 werden voraussichtlich über den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) aus Swisslos-Geldern finanziert.

Es bleibt ein Betrag in der Höhe von Fr. 350'000.00 bestehen, welcher von der Stadt Dietikon getragen werden soll. Das Vorhaben ist im Voranschlag 2018 mit einem Betrag von Fr. 300'000.00 enthalten.

Erwägungen

Der FC Dietikon hat etwa 1'000 Mitglieder, davon etwa 350 Junioren und Juniorinnen, die in 23 Mannschaften trainieren. Er ist damit der grösste Verein in Dietikon mit einer starken Verankerung im Limmattal. Um den umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten, ist der Verein darauf angewiesen, seine Plätze weiterhin in möglichst grossem zeitlichem Umfang zu nutzen. Der Kunstrasenplatz (Platz 3) ist im Vergleich zu einem Naturrasenplatz das ganze Jahr, ausser bei Frost und Schnee über beliebig viele Stunden bespielbar. Seit seiner Sanierung und der Umwandlung in einen Kunstrasenplatz im Jahr 2005 hat sich der Platz im täglichen Einsatz sehr bewährt.

vom 26. März 2018

Durch die intensive Nutzung und die Witterungseinflüsse ist der Kunstrasenbelag jedoch stark abgenutzt, stumpf und stellt für die Fussballspielenden eine erhöhte Verletzungsgefahr dar.

Die Sanierung muss jetzt erfolgen, damit im Laufe der kommenden Saisons keine wesentlichen Einschränkungen der intensiven Spiel- und Trainingsnutzung notwendig werden.

Mit der geplanten Sanierung wird somit nicht nur die Werterhaltung des Platzes gesichert, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur Jugendförderung mit einer grossen lokalen Integrationswirkung geleistet. Die Stadt Dietikon hat mit der Bereitstellung des Areals und der in den vergangenen Jahren geleisteten Beiträgen die Bedeutung der Anlage stets betont.

Es rechtfertigt sich, für den Ersatz des Kunstrasens einen städtischen Beitrag von maximal Fr. 350'000.00 festzulegen. Die finanzielle Leistung durch die Stadt Dietikon ist mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die genaue Höhe des Beitrages wird nach Vorliegen der Bauabrechnung und dem Eingang des vom FC Dietikon zu beantragenden Beitrags des ZKS festgesetzt.
- Für die Vergabe sämtlicher Arbeiten ist die Submissionsverordnung einzuhalten. Arbeitsvergaben über Fr. 50'0000.00 bedürfen zudem der Genehmigung durch den Stadtrat.
- Im Projekt nicht vorgesehene Arbeiten und wesentliche Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates ausgeführt und nicht mit anderen Kosteneinsparungen verrechnet werden.
- Akontobeiträge erfolgen nach Arbeitsfortschritt.

Referent: Stadtpräsident

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 29. März 2018
AP